

60 Jahre Geheimnis krämerei sind genug!

Kampagne zu
Auskunftsuchen
an das BKA

data:recollective

Infos

data:recollective

Aktuelle Infos zur Kampagne
www.datarecollective.net

datenschutz

Umfangreiche Infos zu Polizeidatenbanken, euren Rechten und der famose Auskunftsersuchengenerator für viele weitere Datenbanken.
www.datenschutz.de

Reclaim Your Data!

Eine europaweite Kampagne zu Auskunftsersuchen
www.euro-data.noblogs.org

Aktionswochenenden

→ 17./18.09.2011

→ 01./02.10.2011

→ 15./16.10.2011

Kontakt

datarecollective@so36.net – Am liebsten bekommen wir verschlüsselte E-Mails. Den PGP-Key findet ihr auf der Internetseite vom data:recollective.

Nach einiger Zeit werdet ihr eine Antwort vom BKA bekommen. Ihr könnt zunächst das FAQ vom datenschutz-Kollektiv durchsuchen. Wenn die Informationslage trotzdem zu dünn ist, wendet euch an uns. Wir werden euch entweder selbst helfen oder euch an Ansprechpartner_innen weiterleiten, die ihr in eurer Nähe persönlich treffen könnt.

V.i.S.d.P.: Ignaz Gast, Thaerstraße 1, 65193 Wiesbaden

Bitte erteilen Sie mir des Weiteren auf Grundlage von Artikel 109 des Schengener Durchführungsabkommens in Ihrer Eigenschaft als nationaler SIRENE-Kontakt Auskunft über zu meiner Person im Schengen-Informationssystem gespeicherte Daten, die Herkunft dieser Daten sowie Empfänger oder Gruppen von Empfängern, an die die Daten übermittelt wurden bzw. von denen sie abgefragt wurden:

Weiter bitte ich Sie, mir auf Grundlage von §1 PrümVerfG i.V.m. Art. 31 Abs. 1 des Beschlusses 2008/615/JI des Rates der Europäischen Union Auskunft zu erteilen über die im Rahmen der Bestimmungen des Prüm-Vertrags durch das BKA zu meiner Person verarbeiteten Daten, deren Herkunft, Empfänger oder Empfängerkategorien von Übertragungen, den dabei vorgesehenen Verarbeitungszweck sowie die jeweilige Rechtsgrundlage der Verarbeitung.

Sofern eine andere Abteilung des BKA für Prüm-Auskünfte zuständig ist, bitte ich um entsprechende Veranlassung.

Schließlich bitte ich auf Grundlage von Artikel 19 der Europol-Konvention i.V.m. §2 EuropoIG um Auskunft über Daten, die zu meiner Person bei Europol gespeichert und/oder verarbeitet werden.

Meiner Anfrage liegt ein generelles Informationsinteresse unter Wahrnehmung meines verfassungsrechtlich verbürgten Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung zugrunde.

(Unterschrift)

60 Jahre Geheimnis-krämerei sind genug!

2011 feiert das Bundeskriminalamt sein 60jähriges Bestehen. Diesen Anlass wollen wir nutzen, um uns gemeinsam einen Einblick in die Arbeit des BKA zu verschaffen. Dazu kann jede_r ein Auskunftersuchen an das BKA stellen und so sehen, was das Amt über die eigene Person glaubt.

Auf dem rechten Auge blind

Mit der Verabschiedung des ersten BKA-Gesetzes am 08.03.1951 begann die „Erfolgsgeschichte BKA“. Über die Tatsache, dass von den damals 47 in der Führungsebene beschäftigten Beamten lediglich zwei nicht nachgewiesen werden konnte Mitglied der NSDAP gewesen zu sein und mehr als die Hälfte von ihnen NS-Verbrecher_innen waren, wurde lange Zeit großzügig hinweggesehen. Schließlich wurde 2007, also nach 56 Jahren und unter dem Druck diverser kritischer Publikationen, eine Initiative zur Aufarbeitung der NS-Wurzeln des BKA organisiert. Dass der BKA-Präsident Jörg Ziercke nach den Tagungen zufrieden zu dem Ergebnis kam, dass es „ein Stück weit gelungen sei, die Übergänge aus der Zeit des Nationalsozialismus zu erhellen, ohne dabei nur von Schuld zu reden“, zeigt Charakter und Motivation dieser Veranstaltungen.

Fact or Fiction? Die Schätzungslogik des BKA

Lieber als mit der „problembehafteten“ Geschichte beschäftigt sich das BKA mit seiner zukünftigen Ausrichtung. Mit der Novelle des BKA-Gesetzes 2008 erhielt das BKA weitreichende Befugnisse zu eigenständigen Ermittlungen. Dabei kommt dem Aufbau umfangreicher Datensammlungen im Rahmen des „präventiven“ Ansatzes der Kriminalitätsbekämpfung eine zentrale Bedeutung zu. Die Informationssysteme des BKA und die aus diesen gewonnenen Abschätzungen, die zu gern fälschlicherweise als Fakten verstanden werden, bilden die Basis für eine polizeiliche Praxis, die seit Jahren mit dem Begriff „Gefährder“ operiert und damit den juristischen Grundsatz der Unschuldsvermutung auf den Kopf stellt. Das Herz der polizeilichen Datenbanken bildet das INPOL-System mit seinen mehr als 100 Teildatenbanken. In diesen Dateien liegen mehr als 24 Millionen personenbezogene Datensätze. Von diesen Einträgen aus werden linke Aktivist_innen, Fußballfans oder Migrant_innen kriminalisiert oder wenigstens weiter durchleuchtet.

Diese Entwicklung treibt das BKA auch auf internationaler Ebene voran. „Die enge Verbundenheit mit zahlreichen nationalen wie internationalen Kooperationspartnern“ wird genutzt, um innerhalb der EU und darüber hinaus ein umfangreiches System zum Informationsaustausch mit anderen Behörden aufzubauen. Als Kontaktstelle zur EU-Polizeiagentur Europol, Interpol und dem Schengener Informationssystem sitzt das BKA im Fahrersitz europäischer Polizeidatenbanken. Der massive Austausch und Abgleich von Daten zwischen mehreren europäischen Polizeibehörden über Personen, die an grenzüberschreitenden politischen Ereignissen teilnehmen – zuletzt ersichtlich beim No Border Camp 2010 in Brüssel – ist ein deutliches Beispiel dafür, wohin der eingeschlagene Weg führen soll.

Schluss mit der Geheimniskrämerei – Reclaim Your Data!

Grund genug also, diese Praxis einmal grundlegend zu hinterfragen. Wir wollen deshalb gemeinsam herausfinden, was das BKA in seiner Datensammelwut über jede_n von uns an vermeintlichen Erkenntnissen angehäuft hat. Deshalb rufen wir dazu auf, an einem von insgesamt **drei Aktionswochenenden (17.-18. September, 01.-02. Oktober, 15.-16. Oktober)** per Auskunftersuchen Einsicht in die über uns vorliegenden Daten einzufordern. Mit den Aktionstagen wollen wir gemeinsam die Kontrolle über die eigenen Daten zurückfordern und dem BKA zum Geburtstag klarmachen, dass wir seine Präventionsfantasien nicht teilen, seine Geheimniskrämerei satt haben und auch nicht wollen, dass es sich weiter neue Beschäftigungsfelder erschließt.

Ein Auskunftersuchen steht euch nach dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und auf Basis des Bundesdatenschutzgesetzes zu. Es ist kostenlos und verpflichtet die Adressat_in, euch Auskunft über sämtliche über eure Person gespeicherten Daten, den Zweck ihrer Verarbeitung und der eventuellen Weitergabe an Dritte zu geben.

Ein Formular dafür findet ihr auf der nächsten Seite. Alles was es braucht, ist ein Stift und ein frankierter Briefumschlag. Ihr solltet vorsichtshalber eine Kopie von Vorder- und Rückseite eures Personalausweises beilegen und die Antwort an eure Meldeadresse schicken lassen.

Weitere Informationen zu Auskunftersuchen findet ihr auf:

www.datenschmutz.de/FAQ
www.datacollective.net

Natürlich könnt ihr die Auskunftersuchen auch an einem anderen Termin vor oder nach den Aktionswochenenden verschicken - sinnvoll ist das immer. Neben dem BKA gibt es auch viele andere Behörden und Unternehmen, die euch eine Auskunft schulden.

Auskunft

Name: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Geburtsdatum/-ort: _____
Ort/Datum: _____ / _____

Bundeskriminalamt
Der Datenschutzbeauftragte
65173 Wiesbaden

Auskunft über zu meiner Person gespeicherte Daten

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte erteilen Sie mir nach §12, Abs. 5 Bundeskriminalamtgesetz (BKAG), §19, Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) Auskunft zu folgenden Punkten:

- über die durch das Bundeskriminalamt zu meiner Person in Systemen der elektronischen Datenerfassung und -verarbeitung gespeicherten Daten, im Besonderen über personenbezogene Datensätze im polizeilichen Informationssystem (INPOL);
- über den Zweck der Verarbeitung der Daten sowie über ihre Herkunft;
- über Empfänger oder Gruppen von Empfängern, an die die Daten übermittelt wurden, unter besonderer Berücksichtigung von nach §14 BKAG an Stellen im Ausland übermittelter Daten.

